



Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2017

Kantonale Volksinitiative «Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel»; Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und weiteres Verfahren

P161597

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat genehmigt.
2. Dem Grossen Rat ist gestützt auf §§ 13, 18 und 20 Abs. 2 IRG zu beantragen:
 1. dem Entwurf zu einem Grossratsbeschluss I zuzustimmen und damit die im Text der formulierten Volksinitiative «Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel» enthaltenen durchgestrichenen Textpassagen zu entfernen und dem Initiativtext eine Übergangsbestimmung beizufügen;
 2. dem Entwurf zu einem Grossratsbeschluss II zuzustimmen und damit die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären;
 3. die Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Begründung

Die kantonale Volksinitiative «Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel» verlangt eine Erhöhung der Steuersätze für die zweite Tarifstufe der Einkommenssteuertarife A und B. Die Initiative ist nach Auffassung des Regierungsrats rechtlich zulässig und soll ihm zur Berichterstattung an den Grossen Rat überwiesen werden. Der Bericht bietet die Gelegenheit für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten der Initiative namentlich in Bezug auf die Steuerbelastung der Steuerpflichtigen, die Steuergerechtigkeit, das Steueraufkommen und die Standortattraktivität des Kantons.

